

## **Beschluss und Entlastung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2016 wie folgt beschlossen:

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO (bis 2011 § 114u HGO) wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht des Revisionsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 wird dem Magistrat nach § 114 HGO (bis 2011 § 114u HGO) Entlastung erteilt.

## **Bekanntmachung:**

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2009 mit dem Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 16. Januar 2017 bis zum 24. Januar 2017, außer dem 21. und 22. Januar 2017 bei der Stadtverwaltung Weiterstadt, Riedbahnstraße 6, Zimmer 504 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

montags, dienstags, donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr, mittwochs von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr.

Weiterstadt, 09. Januar 2017

Der Magistrat  
Ralf Möller, Bürgermeister